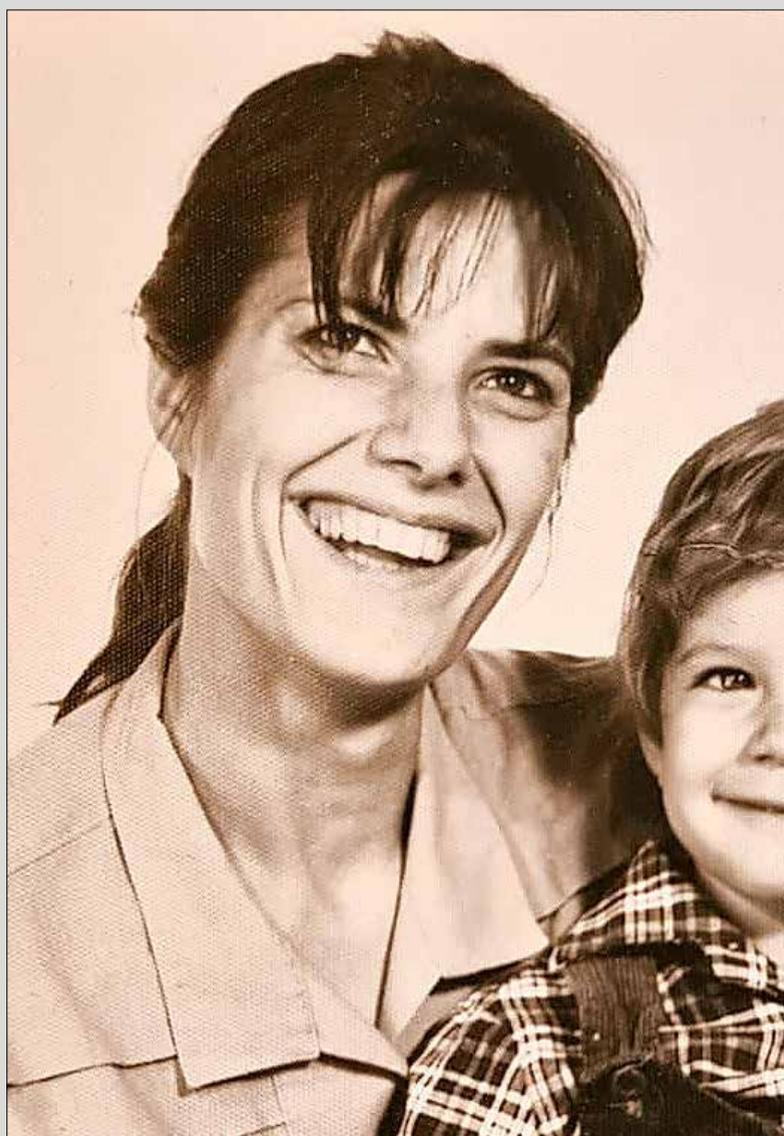


**Aus dem Inhalt**



- Der Fall der Ines Heider Seite 2
- Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Seite 14
- Abenteuerfloßfahrt zum 10-Jährigen Seite 15
- Wette gewonnen um den Jahrhundertstein Seite Mittelteil
- Veranstaltungskalender Seite 17
- Feuerwehr - Tag der offenen Tür Seite 20
- Reise der Partnerschaftsfreunde nach Lahnstein Seite 22

# Polizei ermittelt in einem Mordfall in Hermsdorf



*(Foto: Kriminalpolizeiinspektion Jena)*



Das nächste Amtsblatt erscheint am:  
 26. August 2023

Der nächste Redaktionsschluss ist am:  
 14. August 2023

# Der Fall der Ines Heider

Am 04.01.1990, ein kalter und windiger Donnerstag, verschwindet die 27 Jahre junge Frau spurlos aus unserer Stadt. Einen Tag vor ihrem 28. Geburtstag bereitet Ines Heider noch ihre geplante Geburtstagsfeier vor, doch zu dieser kommt es nicht mehr. Sie wird an jenem Donnerstag zuletzt als Beifahrerin in einem Pkw Dacia im Stadtgebiet von Hermsdorf beobachtet. Dies war zugleich das letzte Mal, dass Ines lebend gesehen wurde.

Sie lässt ihren damals 3-jährigen Sohn zurück, welcher fortan ohne seine Mutter aufwächst. Viele, die Ines kannten, glauben nicht, dass sie ohne ihren Sohn in den „Westen abgehauen“ sei. Zu sehr war sie um sein Wohl bemüht. Dennoch gingen lange Zeit die damaligen Ermittler davon aus. Aktuelle Erkenntnisse widersprechen dieser Annahme: Offensichtlich hat Ines am 04.01.1990 Hermsdorf nicht lebend verlassen.

Die Kriminalpolizei in Jena ermittelt zusammen mit der Staatsanwaltschaft Gera nun wegen Mordes in diesem Fall. Gemeinsam mit Spezialisten des Landeskriminalamtes in Erfurt sowie des Bundeskriminalamtes wird er mit neuen Methoden aufgearbeitet, Zeugen befragt und neue Spuren bewertet.

Am 26.07.2023 strahlte die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY“ einen entsprechenden Bericht aus. Dieser Beitrag kann in der Mediathek des ZDF nachgesehen werden.



Abbildung 1 Symbolbild (Quelle: genex.de)

Wer zur weiteren Aufklärung beitragen kann, wird gebeten, sich unter unten genannten Kontakt zu melden.

## Telefonnummern

### der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10  
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11  
..... Fax 036601 577-50

#### Hauptabteilung

Leitung ..... 036601 577-15  
EDV/Öffentlichkeitsarbeit ..... 036601 577-13  
Lohn/Gehalt/Personal ..... 036601 577-16/17  
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18  
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49/26  
Standesamt ..... 036601 577-59/38

#### Finanzen

Leitung..... 036601 577-20  
Haushalt ..... 036601 577-21  
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22  
Grund-/Hundesteuer ..... 036601 577-23  
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24  
Kasse..... 036601 577-27/28/29  
Kasse/Vollstreckung ..... 036601 577-25  
Gewerbeamt ..... 036601 577-42  
Objektverwaltung/Gebäudemanagement ..... 036601 577-12

#### Baubteilung

Leitung..... 036601 577-30  
Liegenschaften ..... 036601 577-36  
Hochbau ..... 036601 577-32  
Tiefbau..... 036601 577-33  
Fördermittel ..... 036601 577-35

#### Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40  
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43  
Fundbüro ..... 036601 577-44

**Internetadresse der VG Hermsdorf**  
www.vg-hermsdorf.de  
Email: info@vg-hermsdorf.de

### Sprechzeiten

#### der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donners- tag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

#### Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf ..... 036601 577-82  
Herr Hädrich  
Frau Reuther-Buschmann ..... 036601-938474

#### Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr  
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

### Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

#### Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf  
Herr Hofmann ..... 036601 577-80  
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81  
..... Fax 36601 577-89  
Archiv..... 036601 577-73  
Kultur ..... 036601 577-70  
Bibliothek ..... 036601 577-75  
Bauhofleiter ..... 036601 577-85  
Bauhof ..... 036601 577-86/87  
Freibad..... 036601 8 30 10  
Sporthalle ..... 036601 8 27 41

Kindertagesstätte „Pffifikus“ .....036601 8 26 29  
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ .....036601 9359010  
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ .....036601 8 23 36  
Feuerwehr Hermsdorf .....036601 79 00

#### Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller .....036601 83607  
..... Fax: 036601 938418

#### Sprechzeiten:

Donnerstag ..... 17:00 - 19:00 Uhr

#### Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282  
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen  
der Wasserversorgung- und  
Abwasserbeseitigung  
der Gemeinde St. Gangloff .....036606 634940

#### Sprechzeiten:

Mittwoch .....17:00 - 19:00 Uhr

#### Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber .....036601 901146  
..... Fax: 036601 901148

#### Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

#### Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider ..... 036428 61675  
..... Fax: 036428-549647

#### Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich ..... 17:00-18:00 Uhr  
Alle anderen Montage telefonisch  
unter 015154437416 ..... 17:00-18:00 Uhr

#### Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf  
..... 036601 41418  
..... Fax: 036601-289694  
..... 0152 0719905  
Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 0152 07649043  
Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

#### ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft.....036601 57849

#### Retungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw.....03641 597632



### Impressum

#### Hermsdorfer Amtsblatt

##### Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,  
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,  
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf  
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,  
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,  
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff  
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13  
**Herausgeber nichtamtlicher Teil:** Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

##### Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,  
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,  
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf  
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,  
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,  
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag**  
**und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-  
langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 /  
2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:**  
Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der An-  
zeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen  
nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen  
gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige  
Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei  
unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiederga-  
be keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner  
Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle  
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von  
3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in  
diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt  
ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

#### Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung vom 20.07.2023

##### In der Sitzung wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV06/002/2023

##### Ergänzungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Personenstandswesens vom 26.01.2023

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Ergänzungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Personenstandswesens vom 26.01.2023 in der vorliegenden Fassung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

#### Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sucht Wahlhelfer!

Am 09.06.2024 finden die Europawahl, die Gemeinderats-, Stadtrats-, Kreistagswahlen, sowie die Landratswahl und die Bürgermeisterwahl der Stadt Hermsdorf statt. Für die Unterstützung in den Wahlräumen der Stadt Hermsdorf und der Gemeinden werden Wahlhelfer gesucht.

Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Wahlhelfers wird mit 25,00 € entschädigt. Für die Ganztagsverpflegung wird ausreichend gesorgt.

Wenn Sie Interesse haben und uns gern unterstützen möchten, melden Sie sich bitte im Sekretariat (036601/57711 oder unter [info@vg-hermsdorf.de](mailto:info@vg-hermsdorf.de)).

### Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist die Stelle der

#### Leitung Hauptabteilung (m/w/d)

ab dem **01.01.2024** neu zu besetzen. Sie erwartet eine vielfältige, interessante, aber auch fachlich anspruchsvolle Tätigkeit.

Die Stelle wird zum Zwecke der Führung auf Probe auf maximal 2 Jahre befristet.

##### Wir bieten Ihnen:

- bei Eignung eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden pro Woche) in Gleitzeit
- Entgelt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 10,
- einschlägige Leistungen des öffentlichen Dienstes (u.a. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung durch ein motiviertes Team

##### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die organisatorische, fachliche und personelle Leitung der Sachgebiete, die bei uns der Hauptabteilung zugeordnet sind (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Personalwesen, Kitaangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung und EDV)
- die Organisation der Verwaltung und des Sitzungsdienst für VG und ihre Mitgliedsgemeinden
- die qualifizierte und fachliche Unterstützung der VG-Vorsitzenden und der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden
- Personalwirtschaftliche Grundsatzfragen (u.a. Personalbedarf und -entwicklung, Personalmanagement, Stellenbeschreibung und -bewertung)
- Erstellen von Zuarbeiten für die jährliche Haushaltsplanung und Bearbeitung aller weiteren Haushaltsangelegenheiten des Hauptamtes, einschließlich der Erstellung des Stellenplanes
- die Angelegenheiten des Kommunalrechts
- hauptverantwortlich für Planung und Organisation sowie Durchführung von Wahlen
- die Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- die Bearbeitung allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Mitwirken beim Beschaffungswesen und allg. Organisation

##### Ihr Anforderungsprofil umfasst:

- ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder
- ein Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in
- ein Abschluss an der VWVA / vergleichbarer Abschluss mit Verwaltungsausbildung (Verwaltungsfachangestellter) und mehrjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- hohe Sozialkompetenz und ausgeprägte Kooperations-, Vermittlungs- und Konfliktfähigkeit, hohe Belastbarkeit

- Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft sowie selbstsicheres Auftreten in Gremien
- die Fähigkeit, Mitarbeiter zu führen und zu motivieren
- fundierte Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- die Bereitschaft, außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten zur Verfügung zu stehen und an Sitzungsdiensten oder Wahlen teilzunehmen
- Fähigkeiten in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie **bis zum 18.08.2023, 12:00 Uhr** an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf  
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius  
Kennwort: Abt.- Ltr. HA  
Am Alten Versuchsfeld 1  
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage ([www.vg-hermsdorf.de](http://www.vg-hermsdorf.de)) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

## Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf  
ist ab dem 01.11.2023

### eine Stelle im Sachgebiet Ordnungsamt

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt befristet in Vollzeit (39 Stunden pro Woche) für 1 Jahr. Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

**Die zu besetzende Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:**

- allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Überwachung ruhender Verkehr
- Durchsetzung Ordnungsbehördlicher Verordnungen
- Fundangelegenheiten
- Parkraumbewirtschaftung
- Feuerwehrangelegenheiten

**Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:**

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder mit Befähigung für die Laufbahn mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst
- umfassenden EDV-Kenntnissen
- Bereitschaft auch zum Dienst am Wochenende sowie außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit sowie Diskretion
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Eigeninitiative, sicheres und freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

**Wir bieten:**

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung nach EG 6 TVÖD
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen

- Urlaubsanspruch nach dem TVöD

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

**Die Bewerbungsfrist endet am 18.08.2023 um 12:00 Uhr.**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf  
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius  
Kennwort: Ordnungsamt - 2023-3  
Am Alten Versuchsfeld 1  
07629 Hermsdorf**

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

**Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.**

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage ([www.vg-hermsdorf.de](http://www.vg-hermsdorf.de)) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

### Öffentliche Bekanntmachung

Am 23.08.2023 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf aus technischen Gründen geschlossen.

Die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 23.06.2023 vor (Eingang 28.06.2023). Die o.g. 1. Änderung zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 13.07.2023  
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Hofmann  
Bürgermeister**

### Hinweis aus dem Einwohnermeldeamt

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit der Führungszeugnisse beim Bundesamt für Justiz derzeit ca. 4 Wochen beträgt.

Einwohnermeldeamt

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

### Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 mit Beschluss - Nr. BV01/021/2023 die 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf vom 02.09.2018 (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

### 1. Änderung zur Satzung

#### über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf vom 02.09.2018 (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. Januar 2003 (GVBl. S. 41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2002 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen.



### § 3 Abs. 2 Satz 3

Die Einsatzzeit wird nach Minuten berechnet.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 02.09.2018 in Kraft.

Hermsdorf, den 11.07.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Hofmann**

**Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

### Anlage zur Satzung

#### über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrgebührensatzung)

#### Tarife über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf

Der Tarif für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr nach § 3 der Gebührensatzung setzt sich aus nachfolgend aufgeführten Sachkosten zusammen.

Die Sachkosten beziehen sich auf die Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

#### 1. Personalkosten

1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze	volle Minute
Stadtbrandmeister, Wehrführer, Einsatzleiter	
und übrige Einsatzkräfte	0,77 €
1.2 Brandsicherungswache	
Einsatzleiter je Person	0,33 €
übrige Einsatzkräfte je Person	0,25 €
1.3 Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückstärke und Zeitaufwand	250,00 € bis 1.000,00 €/Std.

#### 2. Stundensätze und km-Tarife für Fahrzeuge

2.1 Gebühren für den Einsatz von Fahrzeugen	volle Minute
ELW (Einsatzleitwagen)	0,33 €
MTW (Mannschaftstransportwagen)	0,17 €
LF 16/12 (Löschgruppenfahrzeug)	0,17 €
LF 16-TS 8/8 (Löschgruppenfahrzeug)	0,75 €
RW 1 (Rüstwagen)	0,17 €
GW-L (Gerätewagen-Logistik)	0,25 €
GW-Dekon (Gerätewagen-Chemie und Transport)	0,25 €
GW-AS (Gerätewagen-Atemschutz)	0,25 €
GW-G2 (Gerätewagen-Gefahrgut)	0,25 €
TLF 24/50 (Tanklöschfahrzeug)	0,33 €
DLK 23/12 (Drehleiter)	0,42 €
2.2 Kilometerpauschale je km	
ELW (Einsatzleitwagen)	5,00 €
MTW (Mannschaftstransportwagen)	2,00 €
LF 16/12 (Löschgruppenfahrzeug)	2,50 €
LF 16-TS 8/8 (Löschgruppenfahrzeug)	2,00 €
RW 1 (Rüstwagen)	2,50 €
GW-L (Gerätewagen-Logistik)	2,00 €

GW-Dekon (Gerätewagen-Chemie und Transport)	1,50 €
GW-AS (Gerätewagen-Atemschutz)	1,50 €
GW-G2 (Gerätewagen-Gefahrgut)	1,50 €
TLF 24/50 (Tanklöschfahrzeug)	4,00 €
DLK 23/12 (Drehleiter)	65,00 €

#### 3. Gebühren für den Einsatz von Feuerwehrranhängern und Geräten

3.1 Feuerwehrranhänger	volle Minuten
PG 210 (Pulveranhänger)	0,02 €
3.2 Aggregate	
Stromaggregat 9,0 KVA	0,50 €
Stromaggregat 6,0 KVA	0,75 €
Stromaggregat LF 16 TS 3,0 KVA	0,02 €
hydraulischer Rettungsgerätesatz	0,02 €
Hochleistungslüfter elektrisch	0,02 €
Hochleistungslüfter Benzinmotor	0,02 €
3.3 Atemschutzgeräte	
Pressluftatmer	0,02 €
Atemschutzmaske	0,17 €
3.4 Geräte zur Wasserbeförderung	
TS (Tragkraftspritze)	0,02 €
Turbo-Tauchpumpe	0,02 €
Tauchpumpe TP 4/1	0,02 €
Tauchpumpe TP 8/1	0,02 €
B-Druckschläuche	0,02 €
C-Druckschläuche	0,02 €
Saugschlauch	0,02 €
3.5 Sonstige feuerwehrtechnische Geräte	volle Minute
Trennschleifer	0,02 €
Motorkettsäge	0,02 €
Rettungskettsäge Stihl 046	0,02 €
Säbelsäge Makita JR306OT	0,83 €
Türöffnungswerkzeugsatz mit Akkuschauber	0,02 €
Hochdruckhebekissensatz	0,02 €
hydraulischer Heber HW 100	0,02 €
Hebesatz 150 KN H1	0,02 €
Greifzug, Mehrzweckzug	0,02 €
Auf- und Abseilgerät Rollgliss	0,02 €
Rettungsplattform	0,02 €
Schleifkorbtrage	0,02 €
Handkehrmaschine	0,10 €
Motorbesen Stihl	0,02 €
Nass-Trockensauger	0,02 €
Rauchvorhang	0,30 €
Schornsteinfegerwerkzeug	0,50 €
Beleuchtungssatz	0,13 €
Handscheinwerfer	0,08 €
Warnleuchten Nissen Star Flash LED	0,08 €
Fass- und Behälterpumpe (Lutz)	0,02 €
Druckluftmembranpumpe	0,02 €
Gefahrgutumfüllpumpe GUP 3-1,5	7,92 €
Gullyei, Kanaleinlaufabdichtung	0,02 €
Rohrdichtkissensatz	0,02 €
Leckdichtkissen	0,02 €
Saugfass 300 L	0,02 €
Auffangbehälter (Mulde)	0,02 €
Aufenthaltzelt	5,83 €
Duschzelt	6,67 €
Dekon-Dusche	3,67 €
Zeltheizgebläse	0,02 €
3.6 Messgeräte	
Gasmessgerät	3,33 €
Wärmebildkamera	0,92 €
3.7 Container	
Funktionscontainer Hochwasser 1	0,47 €
Funktionscontainer Hochwasser 2	0,25 €
Gitterboxwagen 1	0,05 €
Gitterboxwagen 2	0,05 €

**4. Kosten für Verbrauchsmaterialien**

Gemäß der Festlegungen des § 5 Abs. 5 a), c) bis d) der Gebührenordnung sind bei der Gebührenbemessung für die Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel, Schaummittel, Löschpulver, Druckluftgasflaschenfüllung usw.) sowie für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung von beschädigten, unbrauchbar gewordenen oder abhanden gekommenen feuerwehreigenen Geräten und Ausrüstung die aktuell gültigen Preise kostendeckend zugrunde zu legen.

Hermsdorf, den 11.07.2023  
(im Original gezeichnet und gesiegelt)  
**Hofmann**  
**Bürgermeister**

-Siegel-

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde Mörsdorf**

**Bebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“**

**1. Änderung**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
des 2. Entwurfs  
gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeinde Mörsdorf führt zurzeit das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“. Mit der vorliegenden Änderung erfolgen lediglich Anpassungen der Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Dachgestaltung im Plangebiet zur Verbesserung der gewerblichen Nutzung der Flächen des Bebauungsplangebietes. Ausgehend von den Stellungnahmen zum Entwurf vom März 2023 ist klarzustellen, dass die Änderungen nicht die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Mörsdorf „für die Umwandlung der Gewerbefläche der Mörsdorfer DPD Immobilienfonds GmbH & Co. KG Unna in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 1, Flurstück 182/6 in ein Industriegebiet“ gelten sollen.

Ausgehend von den vorgesehenen Anpassungen wird das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit dem geänderten Geltungsbereich einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**7. August 2023 bis einschließlich 8. September 2023**

in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf (2. Dachgeschoss im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf / Thüringen) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

- Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr
- Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
- Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen des 2. Entwurfes schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und die ausliegenden Entwurfsunterlagen im o. g. Zeitraum über das Internetportal der VG Hermsdorf (<https://www.vg-hermsdorf.de/oeffentliche-auslegungen.html>) bzw. des Planungsbüro GÖL mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Westen der Ortslage Mörsdorf.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Entwurf wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mörsdorf, den 14. Juli 2023  
**Frau Dr. Sylke Schneider**  
**Bürgermeisterin**



**Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde Reichenbach**

**Informationen aus dem Gemeinderat  
Reichenbach**

**In der Gemeinderatssitzung am 19.06.2023 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:**

BV04/002/2023

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die vorliegende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/003/2023

**Benutzungsordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die vorliegende Benutzungsordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/004/2023

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018 in der vorliegenden Form. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.



BV04/005/2023

**Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Reichenbacher Rasselbande“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinden Reichenbach**

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage angefügte Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Reichenbacher Rasselbande“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/008/2023

**Vorschlagsliste Schöffenwahl 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt folgende Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023:

Jens-Uwe Lüdeke

Uta Oberbach

Regina Jahn

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/009/2023

**Kooperationsvereinbarung zum Ausbau Glasfasernetz in der Gemeinde Reichenbach**

Der Gemeinderat beschließt, den Ausbau eines Glasfasernetzes (FTTH - Fiber to the Home) an die Thüringer Netkom, auf Grundlage des Entwurfes einer Kooperationsvereinbarung zu vergeben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 mit Beschluss-Nr. BV04/002/2023 die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach beschlossen.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Würdigung der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach liegt mit Schreiben vom 29.06.2023 (eingegangen 30.06.2023) vor.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Reichenbach, 13.07.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Steingrüber****Bürgermeister****Aufhebungssatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in der Sitzung am 19.06.2023 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018 wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2022 in Kraft.

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Reichenbach, den 11.07.2023

**Steingrüber****Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 mit Beschluss-Nr. BV04/003/2023 die Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach beschlossen.

Die Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Reichenbach, 22.06.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Steingrüber****Bürgermeister****Benutzungsordnung****für die Kindertageseinrichtung „Reichenbacher Rasselbande“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach**

Aufgrund der §§ 22 bis 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achten Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. S. 2022) - zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. S. 2824), der §§ 2, 18 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) und des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in seiner Sitzung vom 19.06.2023 die folgende Benutzungsordnung beschlossen:

**1. Träger und Rechtsform**

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Reichenbach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Ordnung entsteht ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis.

**2. Aufgaben und Grundsätze**

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Ordnung nehmen die Personensorgeberechtigten wahr. Personensorgeberechtigte im Sinne dieser Ordnung sind die jeweiligen Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen die Personensorgeberechtigten die Benutzungsregelungen dieser Ordnung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

(4) Der Träger gewährleistet die regelmäßige Versorgung der Kinder mit warmen Mittagessen, Vesper und Getränken. Dabei wird den Grundsätzen einer gesunden Ernährung entsprochen.

**3. Kreis der Berechtigten**

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Reichenbach ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist erlaubnispflichtig.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut, wobei jedes Kind im Alter von einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hat.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

#### 4. Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis donnerstags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Entgeltordnung zu dieser Ordnung.

(3) Wünschen die Personensorgeberechtigten eine Änderung des ursprünglichen gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden. Werden Kinder ohne Absprache mit der Leiterin der Einrichtung wiederholt aus nichtigen Gründen verspätet von der Einrichtung abgeholt, wird den Personensorgeberechtigten ein zusätzliches Entgelt berechnet. Die Höhe dieses Entgelts regelt die gültige Entgeltordnung.

(4) Personensorgeberechtigte von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis zum 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

(5) Die Einrichtung bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres sowie zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals geschlossen. Über weitere Schließzeiten der Kindertageseinrichtung (z.B. an Brückentagen, während der Sommerferien,) wird der Elternbeirat frühzeitig informiert und nach dem ThürKigaG entsprechend beteiligt. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig im November für das folgende Kalenderjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben. Während dieser Schließtage erfolgt keine Verrechnung des Betreuungsgeldes.

#### 5. Aufnahme/Anmeldung

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Personensorgeberechtigten dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein. Kinder, welche an ansteckenden Krankheiten im Sinne des IfSG leiden, werden bis zur nachgewiesenen Genesung (ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) nicht in die Einrichtung aufgenommen. Im Zweifel entscheidet der Arzt über die Aufnahme.

(2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeinde unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug,

berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Personensorgeberechtigten zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Personensorgeberechtigten sollen dies bei der Gemeinde sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt zu dem im Betreuungsvertrag festgesetzten Datum. Ab dem im Betreuungsvertrag festgesetzten Datum sind die Personensorgeberechtigten zur Zahlung des Benutzungsentgeltes nach Maßgabe der Entgeltordnung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde Reichenbach wieder gekündigt.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann gekündigt werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Reichenbach in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Betreuungsvertrag wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Kündigungsvorbehalt versehen. Die Kündigung soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Personensorgeberechtigten zugestellt werden. Zuvor sind die Personensorgeberechtigten anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Personensorgeberechtigten mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde/Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Personensorgeberechtigten selbst übernommen werden.

#### 6. Mitwirkungspflichten der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.



(2) Die Personensorgeberechtigten unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 1 Monat. Die Kosten der Eingewöhnungszeit regelt die jeweils gültige Entgeltordnung.

(3) Die Personensorgeberechtigten übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Personensorgeberechtigten oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (spätestens bis 8.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Personensorgeberechtigten informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Personensorgeberechtigten haben die Bestimmungen dieser Ordnung sowie der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsentgelte regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

## 7. Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Einrichtung gibt den Personensorgeberechtigten der Kinder Gelegenheit zu Gesprächen in Form von Elternabenden und während der Öffnungszeiten.

(3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Personensorgeberechtigten und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

(4) Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist die Leiterin der Kindertageseinrichtung verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren.

## 8. Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde Reichenbach stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsentgelte.

## 9. Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## 10. Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte

Für die Benutzung der Einrichtung ist von den Personensorgeberechtigten der Kinder ein zu zahlendes Benutzungsentgelt für den laufenden Monat zu entrichten. Ein Verpflegungsentgelt für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten wird für den Vormonat nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltordnung zu dieser Ordnung erhoben. Die Festsetzung des Benutzungsentgeltes sowie des Verpflegungsentgeltes erfolgt durch eine Zahlungsaufforderung in Form einer Rechnung.

## 11. Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Gemeinde Reichenbach mitzuteilen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

## 12. Beendigung des Vertragsverhältnisses für den Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Der Zugang zur gemeindlichen Kindertageseinrichtung kann insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft verwehrt werden, wenn

1. die in dieser Ordnung geregelten Mitwirkungspflichten der Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. das Benutzungsentgelt für zwei aufeinander folgende Monate trotz schriftlicher Abmahnung nicht entrichtet wurde,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der dem Kinde entsprechende Bedarf in der Einrichtung nicht gewährleistet werden kann.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Die beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Verweh- rung des Besuches der Kindereinrichtung ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Kündigung und gilt als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Ordnung nicht wirksam gekündigt wurde.

## 13. Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsentgelten/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Ordnung sowie der Entgeltordnung zu dieser Ordnung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Personensorgeberechtigten sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind gelöscht.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Ordnung werden die betroffenen Personensorgeberechtigten gemäß § 19 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

(3) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

#### 14. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Reichenbach, den 20.06.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Steingrüber**

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 mit Beschluss-Nr. BV04/004/2023 die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018 beschlossen.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018 wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Würdigung der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018 liegt mit Schreiben vom 29.06.2023 (eingegangen 30.06.2023) vor.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Reichenbach, 13.07.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Steingrüber**

**Bürgermeister**

### Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in der Sitzung am 10.06.2023 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018 wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2022 in Kraft.

Reichenbach, den 11.07.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Steingrüber**

**Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 mit Beschluss-Nr. BV04/005/2023 die Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung

„Reichenbacher Rasselbände“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach beschlossen.

Die Entgeltordnung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Reichenbach, 22.06.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Steingrüber**

**Bürgermeister**

### Entgeltordnung

#### über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Reichenbacher Rasselbände“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach

Aufgrund der §§ 22, 23, 24 und 90 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achten Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. S. 2022) - zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. S. 2824), der in §§ 2, 18 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), des § 2 Abs. 6 S. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 6 Abs. 1 Nr. 2, 21 Abs. 1, 29, 30 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtung „Reichenbacher Rasselbände“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in seiner Sitzung am 19.06.2023 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### 1. Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Reichenbacher Rasselbände“ der Gemeinde Reichenbach.

#### 2. Gebührenerhebung

Die Gemeinde Reichenbach erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsentgelte und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertagesstätte Verpflegungsentgelte.

#### 3. Schuldner des Benutzungsentgeltes

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes und des Verpflegungsentgeltes sind die Personensorgeberechtigten der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Personensorgeberechtigten im Sinne dieser Entgeltordnung sind die jeweiligen Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

#### 4. Entstehen und Ende der Benutzungsentgeltschuld

(1) Die Benutzungsentgeltschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Bestätigung zur Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und dem damit unterzeichneten Betreuungsvertrag, sofern die Personensorgeberechtigten den Platz nicht rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder der Vertragskündigung des Platzes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Die Entgeltschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle der Vertragskündigung des Platzes.



## 5. Fälligkeit und Zahlung des Benutzungsentgeltes

(1) Das Benutzungsentgelt ist grundsätzlich als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Das Benutzungsentgelt ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen geschlossen bleibt.

(3) Das Benutzungsentgelt ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Das Verpflegungsentgelt ist am 15. Tag des Monats für den Vormonat fällig. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Benutzungsentgeltes und des Verpflegungsentgeltes direkt in der Kindertageseinrichtung ist sowohl bar als auch bargeldlos nicht zulässig.

## 6. Höhe des Verpflegungsentgeltes

(1) Die Kosten der Verpflegung des Kindes werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Kosten der Verpflegung sind Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind.

(2) Die Höhe des Verpflegungsentgeltes ergibt sich aus der **Anlage 1** dieser Ordnung.

## 7. Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Benutzungsentgelt erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Benutzungsentgelt nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

## 8. Höhe des Benutzungsentgeltes

(1) Es wird eine Staffelung der Benutzungsentgelte vorgenommen, die sich nach dem Alter der Kinder und der Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder eines Familienhaushaltes in der Kindertagesstätte bemisst (**siehe Anlage 2**).

(2) Als Personensorgeberechtigte gelten Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Personen, welche in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben, sowie Alleinerziehende. Als Personensorgeberechtigte gelten auch Pflegefamilien.

(3) Es erfolgt eine Unterteilung bemessen nach dem Betreuungsumfang.

Für die Eingewöhnungszeit (= 1 Monat) wird bei Bedarf ein Platz in der Kindertagesstätte bereitgestellt. Die Betreuungszeiten werden zudem in einem Betreuungsumfang bis zu 9 Stunden und einem Betreuungsumfang von mehr als 9 Stunden angeboten. Der Betreuungsumfang ist im Betreuungsvertrag zu vereinbaren.

(4) Die Höhe der Benutzungsentgelte pro Kind und Monat ergibt sich aus der **Anlage 2**.

## 9. Festlegung der Benutzungsentgelte

(1) Die Gemeinde schreibt eine Rechnung, aus dem die Höhe des monatlichen Benutzungsentgeltes und die Höhe des Verpflegungsentgeltes hervorgeht.

## 10. Übernahme der Benutzungsentgelte

Die Benutzungsentgelte können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Personensorgeberechtigten und dem Kind nicht zugemutet werden kann.

## 11. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Reichenbach, den 20.06.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Steingrüber**  
**Bürgermeister**

## Anlage 1

### zu 6. Höhe des Verpflegungsentgeltes

Verpflegungskosten sind Kosten der Verpflegung für Kinder, die an der Verpflegung in der Kindertagesstätte teilnehmen. Hierfür werden für

Mittagessen und Vesper pro Tag und Kind 4,50 EUR

tagenau erhoben. Getränke sind im Verpflegungsangebot enthalten.

## Anlage 2

### zu 9. Höhe des Benutzungsentgeltes

Die Höhe des monatlichen Benutzungsentgeltes für die Benutzung der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach bei einem Betreuungsumfang bis 9 h beträgt:

Altersgruppen	ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	ab der Vollendung des 3. Lebensjahres
bei einem Kind	<b>225,00 EUR</b>	<b>205,00 EUR</b>
Für das zweite Kind in der Einrichtung	<b>205,00 EUR</b>	<b>165,00 EUR</b>
Für das dritte Kind und mehr in der Einrichtung	<b>keine Gebühr</b>	<b>keine Gebühr</b>

Die Berechnung erfolgt nach dem gewählten Betreuungsumfang. Die Ermäßigung nach der Anzahl der Kinder gilt immer für das älteste Kind.

Bei einer Betreuungszeit von mehr als 9h wird die in der Tabelle gestaffelte Gebühr für jedes in der Einrichtung betreute Kind um 30 EUR erhöht.

Für die Eingewöhnungszeit (1 Monat) wird der in der Tabelle gestaffelte Beitrag um 50% verringert.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

### Informationen aus dem Gemeinderat Schleifreisen

In der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV02/004/2023

#### Vorschlagliste Schöffenwahl 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen beschließt folgende Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023:

Ute Dagmar Teller

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/005/2023

#### Kooperationsvereinbarung zum Ausbau Glasfasernetz in der Gemeinde Schleifreisen

Der Gemeinderat beschließt, den Ausbau eines Glasfasernetzes (FTTH - Fiber to the Home) an die Thüringer Netkom, auf Grundlage des Entwurfes einer Kooperationsvereinbarung zu vergeben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/006/2023

#### Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungender Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schleifreisen (Feuerwehrgebührensatzung-FFwGebSchleifreisen) mit Anlage Tarife über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der FFW der Gemeinde Schleifreisen

Der Gemeinderat möge die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde mit Anlage beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

### Informationen aus dem Gemeinderat

**In der Gemeinderatssitzung am 12.07.2023 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:**

BV05/009/2023

**Beteiligung am Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde St. Gangloff sich am Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur beteiligt. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/010/2023

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde St. Gangloff 2023**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft treten. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/011/2023

**Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde St. Gangloff 2022 bis 2026**

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2022 bis 2026. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/012/2023

**3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde St. Gangloff für die Jahre 2023 bis 2028**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff möge die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Konsolidierungszeitraum 2023-2028 beschließen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

### Landesamt für Bodenmanagement Thüringen und Geoinformation

Katasterbereich Pöbneck

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung mit Nachweis Nr. 71 **Fall: 3** betroffen:

Gemarkung	<b>Reichenbach (5134)</b>	
Flur(en)	<b>1</b>	Flurstück(e) <b>288</b>

Die entsprechenden Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **07.08.2023 bis 08.09.2023**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo, Di, Mi, Do 13:00-15:30 Uhr**

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
**Katasterbereich Pöbneck**  
**Rosa-Luxemburg-Str. 7**  
**07381 Pöbneck**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Pöbneck  
Rosa-Luxemburg-Str. 7  
07381 Pöbneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pöbneck, den 30.06.2023

Im Auftrag

**Tanja Zschech**

**Referatsbereichsleiterin**

Siegel

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

### Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

**Bekanntmachung über die Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen**

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 2. Juni 2023 in Hermsdorf beschlossen, ein zweites Teilnahmeverfahren zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen durchzuführen. Nach der ersten Beteiligung zwischen März und Mai 2019 waren nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen am Regionalplanentwurf erforderlich. Zudem hat die zwischenzeitliche Ausgliederung des Teilplans Windenergie zu einer Verzögerung im Verfahren geführt, wodurch Inhalte des gesamten Planentwurfs auf ihre Aktualität hin geprüft werden mussten. Der geänderte Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen, das dazugehörige Kartenmaterial, die ausgewerteten Stellungnahmen und der ergänzende Umweltbericht werden vom 24. Juli bis einschließlich 25. September 2023 auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen sowie zusätzlich bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen von Gera und Jena zur Beteiligung ausgelegt.

Bürger, Behörden, Verwaltungen, Vereine und Initiativen, Unternehmen, Verbände und weitere Institutionen haben Gelegenheit, sich mit den geänderten Planinhalten des Regionalplanes Ostthüringen erneut zu befassen und hierzu Stellung zu nehmen. Die Unterlagen werden vom 24. Juli bis einschließlich 25. September 2023 öffentlich zur Beteiligung ausgelegt. Der Textteil des 2. Entwurfs des Regionalplans Ostthüringen, die Raumnutzungskarte sowie weitere kapitelanhängige Karten, der Umweltbericht und die Abwägungsergebnisse der ersten Beteiligung von 2019 sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können unkompliziert und bequem über die Startseite der Regionalen Planungsgemeinschaft ab dem 24. Juli 2023 unter: <https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen> aufgerufen und eingesehen werden. Zusätzlich liegt der Entwurf des Regionalplanes für diejenigen ohne Internetanschluss an öffentlich zugänglichen Computern zur Einsichtnahme in den Landratsämtern der zugehörigen Landkreise (Altenburger Land, Landkreis Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis sowie Saalfeld-Rudolstadt) und den beiden kreisfreien Städten Gera und Jena vor. Bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am Puschkinplatz 7 in Gera steht im genannten Zeitraum eine analoge Papierfassung zur Sichtung bereit. Die Auslegungsorte und Öffnungszeiten sind ebenfalls auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zu finden sowie im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2023 vom 10.07.2023.

Der Regionalplan ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für das Gebiet der Planungsregion Ostthüringen. Durch den Regionalplan werden Gebiete festgelegt, in denen bestimmte Vorhaben oder Nutzungen planerisch begünstigt werden. Der Regionalplan legt unter anderem fest, wo in Ostthüringen großflächige Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden sollen und somit neue Arbeitsplätze entstehen, welche bedeutenden Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Planungsregion den Vorzug erhalten, wie zukünftige Einzelhandels-großprojekte umgesetzt werden können, wo attraktive Freiräume für Erholungssuchende von jeglicher Bebauung freigehalten werden und auch sogenannte Retentionsflächen (Hochwasserflächen) erhalten bleiben. Der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen ist bereits am 21. Dezember 2020 in Kraft getreten und rechtskräftig. Somit ist beim ausgelegten zweiten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen das Thema Windenergie nicht Bestandteil der Unterlagen. Zudem wurde in der Regionalen Planungsgemeinschaft entschieden, den Abschnitt Kulturerbe herauszulösen und gesondert mit einem zukünftig fortzuschreibenden Teilplan Windenergie zu bearbeiten.

Mit dem zweiten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen ist die Regionale Planungsgemeinschaft auf der Zielgeraden zu einem flächendeckenden und aktuellen Regionalplan für die Planungsregion, der alle Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Region schafft. Nach Beendigung der zweiten Beteiligung werden alle Stellungnahmen fachlich und sachgerecht erfasst, ausgewertet sowie gegeneinander und untereinander abgewogen, bevor die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen über den finalen Entwurf des Regionalplans berät und entscheidet. Ein Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen mit Fertigstellung des Regionalplans ist für 2024 vorgesehen.

Stellungnahmen zum aktuellen Regionalplanentwurf und den zugehörigen Unterlagen richten Sie bitte ab dem 24. Juli 2023 an folgende E-Mail-Adresse:

stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de

oder postalisch an:

Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Puschkinplatz 7,  
07545 Gera

Eine mündlich zur Niederschrift vorgebracht Stellungnahme kann ebenfalls bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft abgelegt werden. Hier liegen auch die Planunterlagen während Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Mo. bis Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr,  
Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

## Stadt Hermsdorf

### Jugendfeuerwehr Hermsdorf

Wie jedes Jahr fand auch in diesem Jahr das Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr in Rossbach am Hassensee vom 08.07. bis 12.07. statt. Nach dem Einräumen der Zelte hieß es anschließend Baden am angrenzenden See. Auf Grund der Temperaturen von über 33 Grad konnten wir Sonntag nur am Wasser die Zeit verbringen. Am Montag zeigten die Kinder, was sie konnten und Duellierten in Ball über die Schnur und Volleyball gegen die anderen Feuerwehren. Nachmittags absolvierten alle eine kleine Lagerolympiade und bei Einbruch der Dunkelheit brachen wir zur Nachtwanderung auf.

Am meisten Spaß bereitete uns die alltägliche abendliche Silent-Disco. Mit vielen schönen Erinnerungen und neuen Freundschaften geht ein lustiges und schönes Zeltlager zu Ende. Vielen Dank auch an den Besuch unseres Bürgermeisters Benny Hofmann, der bei diesem heißen Wetter eine Abkühlungs-überraschung mit im Gepäck für uns hatte. Des Weiteren Dank an den Feuerwehrverein Hermsdorf für die Unterstützung der Versorgung mit Getränken und Essen und der Wehrleitung für die Bereitstellung der Fahrzeuge, um den Transport zu sichern. Alle freuen sich auf ein nächstes Mal im nächsten Jahr.



## i-work Unternehmenspreis vergrößert Wirkungskreis in Arbeitswelt

### Hermsdorf und Kahla engagieren sich gemeinsam mit Jena für interkulturelle Vielfalt

(Jena, 05.07.2023) Ab sofort sind die Städte Kahla und Hermsdorf Partner des i-work-Unternehmenspreises. Die Auszeichnung unter dem Motto „Wirtschaftlicher Erfolg durch kulturelle Vielfalt“ prämiert Unternehmen, die sich beispielhaft für die Integration ihrer internationalen Mitarbeitenden engagieren. Politisch unterstützt wird dieses interkulturelle Engagement jetzt auch offiziell von den beiden Bürgermeistern und den Stadträten der beiden benachbarten Städte.

„Hermsdorf ist ein ‚Hidden Champion‘ in der Technologieregion Jena und Umland“, so Bürgermeister Benny Hofmann (parteilos). „Unsere Technologieunternehmen und Forschungseinrichtungen brauchen das Wissen und die Arbeitskraft internationaler Fachkräfte, denn nur mit dem Nachwuchs aus Thüringen können wir den Bedarf nicht decken.“ Die Partnerschaft beim i-work-Unternehmenspreis sei als Startpunkt zu verstehen, damit die zahlreichen lokalen Firmen - davon viele unter dem Dach des Tridelta Campus - ihre guten Integrationsbeispiele vorstellen und von anderen lernen können.

Ähnlich beschreibt auch der Kahlaer Bürgermeister Jan Schönfeld (Freie Wähler Kahla) die Motivation, Partner des i-work-Preises zu werden: „Wir wollen ein Zeichen für unsere Willkommenskultur setzen. Die Unternehmen in Kahla sind - genau wie in Jena und ganz Thüringen - auf internationale Fachkräfte angewiesen. Die Herausforderung liegt - besonders im ländlichen Raum - darin, dass die Zusammen-arbeit gut funktioniert.“ Das Thema werde von allen Stadträten und Stadträtinnen mitgetragen.

Über dieses Engagement für den interkulturellen Preis freut sich auch der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche: „Wir erweitern den i-work und setzen damit unsere Regionalisierungsstrategie ganz konkret um. Natürlich konnten sich schon immer Unternehmen aus dem Umland um den Preis bewerben, aber mit der eindeutigen politischen Unterstützung gewinnt das Verfahren eine neue Qualität. Denn klar ist: Jena braucht die Region, und wir alle profitieren von einer internationalen, weltweiten Gesellschaft und Wirtschaft.“ Internationale Menschen willkommen zu heißen, sei ein wichtiger Punkt im eigenen Selbstverständnis - sowohl die Städte und Region als Ganzes, aber auch für die Unternehmen mit ihren vielfältigen und gemischten Teams. Denn nur mit ausländischen Fachkräften sei der Wohlstand Jenas und der umliegenden Städte zu sichern.

Laut Wilfried Röpke, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung, ist der i-work-Unternehmenspreis ein idealer Weg, um sich diesem Thema zu nähern und vom Erfahrungsschatz anderer Firmen zu profitieren: „Was funktioniert, was braucht es für ein gutes und verständnisvolles Miteinander, wie können Herausforderungen gemeistert werden, welche Vorteile ergeben sich aus dem internationalen Kontext für mein Unternehmen - all dies und noch viele weitere Fragen diskutieren wir gemeinsam mit den Firmen, wenn wir den i-work vergeben.“ Der Preis bilde damit eine Lern- und Austauschplattform im besten Sinne, so Röpke. „Die Grundlage für eine gute Integration am Arbeitsplatz ist eine gelebte Willkommenskultur vor Ort“, so Röpke. Ohne eine weltoffene Gesellschaft könne auch ein internationales Miteinander im Betrieb nicht funktionieren.

Alle interessierten Unternehmen können sich ab sofort unter [www.jenawirtschaft.de/i-work](http://www.jenawirtschaft.de/i-work) bewerben. Die Preisverleihung findet am 28. November statt.



*Freuen sich über die Erweiterung des i-work-Unternehmenspreises: JenaWirtschaft-Geschäftsführer Wilfried Röpke, der Bürgermeister von Kahla Jan Schönfeld, der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche und der Hermsdorfer Bürgermeister Benny Hofmann (v.l.n.r.) (Foto: JenaWirtschaft).*

#### Pressekontakt für Rückfragen:

Marina Flämig, Tel. 03641 8730033, E-Mail: [marina.flaemig@jena.de](mailto:marina.flaemig@jena.de)

## Gemeinde Mörsdorf

### (Abenteuer-) Floßfahrt zum 10-Jährigen

Zum 10-Jährigen Bestehen der Frauensportgruppe des Sportvereins in Mörsdorf unternahmen 20 Mitglieder der Frauensportgruppe nach Organisation durch Frau Silvana Uhlig am 03.06.2023 bei bestem Wetter eine Floßfahrt von Kirchhasel nach Uhlstädt. Als Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf wurde ich erfreulicherweise zu diesem außergewöhnlichen Event eingeladen und nahm natürlich gern teil.

Gegen 13 Uhr fuhren wir mit einem Bus ins schöne Saaletal und konnten neben der ausgebauten Bundesstraße B88 auch den neuen Tunnel Rothenstein bestaunen.

Angekommen in Kirchhasel genossen wir direkt am Saaleufer Kaffee und Kuchen - alles von den Sportfrauen mitgebracht und vorbereitet.

Gegen 15 Uhr hieß es dann „ab aufs Floß“. Begleitet von 2 erfahrenen Flößern konnten wir die wunderschöne Natur und Ruhe der Saale genießen. Selbst eine Abenteurereinlage wurde bravurös und mit Spaß gemeistert: das Floß strandete bei Niedrigwasser plötzlich mitten in der Saale. Trotz intensiven Bemühungen der Flößer ließ sich das Floß nicht lösen. Somit hieß es für uns: Ab ins Wasser - Ballast verringern - und dann ging es unter Gelächter weiter.

Als Anerkennung und Dank überreichte ich zum Schluss einen symbolischen Scheck über 300 € als Unterstützung der Gemeinde Mörsdorf für diesen Ausflug an die Organisatorin Frau Uhlig.

Auf viele weitere sportliche Jahre!

**Dr. med. Sylke Schneider**  
Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf



## Veranstaltungen

### Ferienangebote der Stadtbibliothek

#### Wir lesen vor

13.07. / 27.07. / 10.08.  
jeweils 15:00 Uhr



#### Auf Entdeckungstour durch die Lernwelten

20.07. / 03.08. / 17.08.  
jeweils 15:00 Uhr



#### Kontakt

Stadtbibliothek  
Am Alten Versuchsfeld 1  
07629 Hermsdorf  
036601 57775  
bibliothek@hermsdorf-thueringen.de



Das Preisgeld in Höhe von 5000 Euro winkt den Siegern des Wettbewerbs. Mit Ihrer Unterstützung können wir Hermsdorf im Finale vertreten und die Chance nutzen, das Preisgeld für unsere Stadt zu gewinnen. Jede Stimme ist wichtig, um dieses Ziel zu erreichen.

Besuchen Sie die Seite [www.otz.de/ortsmeister](http://www.otz.de/ortsmeister) und voten Sie täglich für Hermsdorf. Helfen Sie uns, den Titel „Ortsmeister 2023“ nach Hause zu holen!

### „Große Gefühle“: Ronny Weiland begeistert mit Konzert in Hermsdorf

Am 28. Oktober 2023 erwartet die Bewohner von Hermsdorf ein einzigartiges musikalisches Erlebnis. Ronny Weiland, ein gefragtester deutscher Sänger und Songschreiber, wird im Rahmen seines „Große Gefühle“-Konzerts die Bühne betreten und die Herzen der Zuhörer berühren. Die Veranstaltung findet im Stadthaus] statt und verspricht einen unvergesslichen Nachmittag voller Emotionen. Ronny Weiland ist bekannt für seine außergewöhnliche Stimme und seine gefühlvollen Songs, die Menschen aller Altersgruppen ansprechen. Mit seiner Musik schafft er es, die unterschiedlichsten Emotionen hervorzurufen und seine Zuhörer auf eine musikalische Reise mitzunehmen.

Seine Lieder handeln von Liebe, Sehnsucht und dem Leben selbst, und durch seine eindringliche Interpretation berührt er die Herzen seiner Fans. Das Konzert „Große Gefühle“ wird eine Auswahl der bekanntesten Hits von Ronny Weiland präsentieren, darunter auch Lieder aus seinem aktuellen Album. Die Zuhörer können sich auf mitreißende Balladen freuen.

Der Vorverkauf für das Konzert „Große Gefühle“ mit Ronny Weiland hat begonnen

### Hermsdorf im Rennen um den Titel „Ortsmeister 2023“

#### Unterstützung durch Voting gesucht!

Die Stadt Hermsdorf hat es geschafft! Unter vielen Bewerbern wurde Hermsdorf als ein Kandidat für den Wettbewerb um den Titel „Ortsmeister 2023“ der OTZ ausgewählt. Nun bitten wir um die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger: Voten Sie täglich für Hermsdorf auf der Seite [www.otz.de/ortsmeister](http://www.otz.de/ortsmeister) und helfen Sie uns, ins Finale zu kommen!

Das Publikumsvoting findet vom **27. Juli (0:00 Uhr) bis zum 06. August 2023 (23:59 Uhr)** statt. In dieser Phase haben alle Orte die gleiche Chance, ihre Unterstützer zu mobilisieren. Jede Stimme zählt, um Hermsdorf als einen der fünf Finalisten zu qualifizieren.

Ende August und Anfang September nehmen die fünf Orte mit den meisten Stimmen aus der Votingphase an den spannenden Wettkämpfen zur Ortsmeisterschaft teil. Der Verlag stellt in Zusammenarbeit mit einem Partner verschiedene Eventmodule und ein Quiz zur Verfügung. Jeder Ort wird an einem separaten Tag seine Herausforderungen bewältigen und um Bürgerpunkte kämpfen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen im Ort Hermsdorf gemeldet sein und ihren Wohnsitz mittels eines gültigen Personalausweises nachweisen können. Wer würde für die Stadt Hermsdorf ins Rennen gehen? Gesucht werden Hermsdorfer für: Bungee Run, Hau den Lukas, Der heiße Draht, Human Bowling und das Quiz. Bitte meldet Euch unter [kultur@hermsdorf-thueringen.de](mailto:kultur@hermsdorf-thueringen.de).

Die Wettkämpfe werden nach einem festgelegten Punktesystem ausgetragen, bei dem Bürgerpunkte vergeben werden. Die Platzierungen richten sich nach der Gesamtzahl der erreichten Bürgerpunkte. Der Ort, der nach allen Veranstaltungen die meisten Bürgerpunkte gesammelt hat, wird zum Thüringer Ortsmeister 2023 gekürt.

**RONNY WEILAND**  
präsentiert  
*Große Gefühle*

**DIE NEUE KONZERTTOUR**

28. Oktober 2023 16:00 Uhr  
STADTHAUS HERMSDORF

Tickets: Stadthaus (036601/577 70), [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de),  
Hotline 0361/227 5227, [www.reservix.de](http://www.reservix.de) + alle bek. VVK-Stellen

### Frank Schöbel & Band live im Stadthaus Hermsdorf

Am 16. September 2023 wird die Stadt Hermsdorf erneut zum Zentrum der musikalischen Unterhaltung, denn der renommierte Schlagersänger Frank Schöbel wird an diesem Abend ein außergewöhnliches Konzert geben. Die Veranstaltung findet im Stadthaus statt und verspricht ein unvergessliches Erlebnis für alle Musikliebhaber.

Frank Schöbel, einer der bekanntesten und beliebtesten Künstler Deutschlands, wird mit seiner einzigartigen Stimme und seinen zeitlosen Hits die Bühne rocken. Seit Jahrzehnten begeistert er sein Publikum mit seiner energiegeladenen Performance und seinem charismatischen Auftreten. Mit Hits wie „Wie ein Stern“, „Gold in deinen Augen“ und „Weihnachten in Familie“ hat er sich einen festen Platz in den Herzen seiner Fans erobert.

Das Konzert in Hermsdorf bietet die perfekte Gelegenheit für alle Musikbegeisterten, Frank Schöbel live zu erleben und mitzufeiern. Die Besucher können sich auf einen Nachmittag voller Emotionen, mitreißender Melodien und unvergesslicher Momente freuen. Das Konzert verspricht eine musikalische Reise durch die Hits von Frank Schöbel sowie einige Überraschungen.

Tickets für das Frank Schöbel Konzert sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich. Fans sollten sich beeilen, da die Nachfrage erwartungsgemäß hoch sein wird. Weitere Informationen zum Ticketverkauf sowie zum Konzert erhalten Sie im Kulturbüro Tel. 036601-57770

**17 JUL bis 18 AUG**

**AUSSTELLUNG**  
**Stadtspaziergang**  
**Hermsdorf - einst und jetzt**

Kleine Galerie Stadt Hermsdorf  
Mo 13- 18 Uhr Di / Do 10 -12 Uhr + 13 -18 Uhr  
Fr 10-12 Uhr + jeden 2. und 4. Sa 10-12 Uhr



**29.08.2023, 19:00 Uhr, Stadtbibliothek Hermsdorf**

**„Die Geheimnisse der Freimaurerei in Ostthüringen“  
Vortrag und Gespräch mit Bastian Salier**

Geheimnisumwoben sind die Logen der Freimaurer. Thüringen war einst ein Zentrum dieses altherwürdigen Freundschaftsbundes, der vor mehr als 300 Jahren in London aus der Taufe gehoben wurde.

Welches Geheimnis birgt das Altenburger Logenhaus? War der Dichter Friedrich Schiller Mitglied der Rudolstädter Loge? Und warum ließen sich die Illuminaten ausgerechnet in Thüringen nieder? Über diese und andere Geheimnisse der Freimaurerei spricht der Thüringer Verleger und Journalist Bastian Salier. Und zwar aus erster Hand: Gehört er doch selbst einer freimaurerischen Forschungsloge an ...

Der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch lädt sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

**Blasmusik vom Feinsten**

**Sommerkonzert auf dem Rathausplatz in Hermsdorf**

Am Sonntag, den 03. September 2023, wird das Stadthaus in Hermsdorf zum Schauplatz eines musikalischen Spektakels, dass die Herzen aller Musikliebhaber höherschlagen lässt. Das Herbstkonzert der Stadt Hermsdorf verspricht eine mitreißende Darbietung von Blasmusik, die von 14:00 bis 16:00 Uhr die Zuhörer begeistern wird.

Die Veranstaltung wird von renommierten Blas- Tanz- und Unterhaltungssorchester aus Hermsdorf gestaltet, die mit ihrem Talent und ihrer Hingabe das Publikum in ihren Bann ziehen werden. Die Klänge der verschiedenen Blasinstrumente werden das Stadthaus mit einer harmonischen und fröhlichen Atmosphäre erfüllen, die zum Mitsingen und Mitwippen einlädt. Egal, ob man ein eingefleischter Fan von Blasmusik ist oder einfach nur eine angenehme Zeit genießen möchte, das Herbstkonzert bietet für jeden etwas.

Neben der musikalischen Darbietung wird auch für das leibliche Wohl gesorgt sein. Die Verköstigung bietet die Möglichkeit, gemütlich an den Tischen Platz zu nehmen, sich auszutauschen und das musikalische Erlebnis bei einer Tasse Kaffee und Kuchen zu genießen.

**Veranstaltungskalender 2023**

**Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf**

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
25.08.23 / 19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Küstenlandschaften und Mehr“ Acrylbilder von Hans-Jürgen Hartmann	Stadt Hermsdorf / Kleine Galerie
29.08.23 / 19:00 Uhr	„Geheimnisse der Freimaurerei in Ostthüringen“ Vortrag mit Bastian Salier	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
03.09.23	Kaffeekonzert	BTU / Stadthausaal
09.09. - 10.09.23	Straßenfest	Alte Regensburger Straße
16.09.23 / 14:30 Uhr	Frank Schöbel & Band	Florian Härtl / Stadthausaal
21.09.23 / 19:00 Uhr	„Feldpost“ Lesung mit Mechtild Borrmann	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
22.09. - 24.09.23	52. Hermsdorfer Jugend Kart Slalom Meisterschaft	MC Hermsdorfer Kreuz e. V. / Festplatz
03.10.23 / 10- 15 Uhr	Saisonausklang mit großem Preiskegeln	Kleingartenanlage „An den 17 Eichen-Hermsdorf 1980 e.V.“ /Festwiese
18.10.23	Seniorenkirmes	Seniorenbeirat / Stadthausaal



28.10.23 / 16 Uhr	Zeit für Gefühle / Ronny Weiland	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
03.11.23 / 19 Uhr	Diavortrag „Rom die ewige Stadt“	Roland Streudel / Stadthausaal
10.11.23	Martinstag mit Lampionumzug und Lagerfeuer	Kita Pfiffikus / Festplatz
10.11.23 / 19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Die Saale - von der Quelle zur Mündung“ Unifok Jena	Stadt Hermsdorf / Kleine Galerie
14.11.23 / 19:00 Uhr	„BOCTOK - Reisen durch das ehemalige Sowjetreich“ Lesung mit Jan Oelker, Jörg Werner und Joachim Behm	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
17.11.2023 / 19 Uhr	Kabarett „Eh ich´s vergesse“	Herkuleskeule / Stadthausaal
26.11.23 / ???	3D Videoshow - Thema Südtirol	Stephan Schulz/ Stadthausaal
30.11.23 /	Jubiläumsveranstaltung	Landesverband Seniorentanz / Stadthausaal
03.12.23 / ???	BTU Konzert	BTU / Stadthausaal
10.12.23 / 16:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
15.12. -17.12.23	Weihnachtsmarkt der Stadt Hermsdorf	Stadt Hermsdorf / Gasthof Schwarzer Bär
20.12.2023	Weihnachtskonzert des Holzland-Gymnasiums	HLG / Stadthausaal

### Änderungen vorbehalten!

**Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:**

Stadt Hermsdorf  
SB Kultur/Tourismus  
Am Alten Versuchsfeld 1  
07629 Hermsdorf  
Tel.: 036601-57770

## Altersjubiläen

### Wir gratulieren nachträglich ...

#### in Hermsdorf

Bölcker, Ursula  
Claus, Helga  
Drefs, Joachim  
Göpfert, Anita  
Kind, Wolfgang  
Laetsch, Armin  
Ludwig, Bernd  
Maskos, Bärbel  
Meisel, Renate  
Meister, Wolfgang  
Müller, Karola  
Peupelmann, Christel  
Putze, Inge  
Riegel, Erika  
Schmidt, Anneliese  
Schütz, Heidemarie  
Tänzer, Ingrid  
Urban, Ilse  
Vogel, Gabriele

zum 80. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag

#### in Mörsdorf

Hennig, Eberhard  
Wieschke, Wolfgang

zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

#### in Reichenbach

Ast, Manfred  
Hädrich, Marlene  
Müller, Klaus

zum 85. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

#### in Schleifreisen

Reinhardt, Engla

zum 85. Geburtstag

#### in St. Gangloff

Weder, Bernhard

zum 80. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Gemeinde St. Gangloff

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

#### Sonntag 30.07.2023

16:00 Uhr Möckern, Orgelkonzert mit Oskar Kölbl

#### Sonntag 13.08.2023

15:00 Uhr Waldgottesdienst in der Weihertalmühle, Zufahrt über Quirla ist möglich

#### Sonntag 27.08.2023

10:00 Uhr Reichenbach, Gottesdienst zum Schulanfang  
14:00 Uhr St. Gangloff, Gottesdienst zum Schulanfang

#### Samstag 02.09.2023

14:00 Uhr Waltersdorf, Sommerfest im Zelt

#### Sonntag 03.09.2023

14:00 Uhr Mörsdorf, Gottesdienst zum Schulanfang

### Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3, 07629 Hermsdorf

#### Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr  
mittwochs 19:30 Uhr

#### Besondere Termine

#### 27.08.2023

10.00 Uhr Kinderkirche

#### 27.08.2023

Gemeindefest

#### Chorproben

montags: Sommerpause bis 20.08.

#### Kinderunterrichte

sonntags: Ferien

#### Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Tröger  
Tel. 036601-44923

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

#### Pfarrbereich Hermsdorf

„Du bist mein Helfer,  
und unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich.“  
(Psalm 63:8)

#### Kirchenfahrplan für August 2023

Die Kirchgemeinden von Hermsdorf, Oberndorf und Schleifreisen laden herzlich ein:



**9. S. n. Trinitatis - So., 06.08.**

Hermsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst H. Stöhr

**10. S. n. Trinitatis - So., 13.08.**

 Oberndorf 09.00 Uhr Gottesdienst S. Elsässer  
 Hermsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst S. Elsässer

**11. S. n. Trinitatis - So., 20.08.**

 Schleifreisen 09.00 Uhr Gottesdienst S. Elsässer  
 Hermsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl S. Elsässer

**12. S. n. Trinitatis - So., 27.08.**

 Oberndorf 09.00 Uhr Gottesdienst S. Elsässer  
 Hermsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst S. Elsässer

**01.09.-03.09.**

Hermsdorf Kinderwochenende

**Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:**
**Posaunenchor** (Herr Zabel)

dienstags, 18.30 Uhr

freitags, 17.30 Uhr

**Ökumenischer Chor** (Herr Zabel)

dienstags, 20.00 Uhr

**Veeh-Harfen-Gruppe** (Fr. Will)

mittwochs, 15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf)

**Seniorentanz-Gruppe** (Fr. Merker)

2. und 4. Mittwoch, 14.00 Uhr

**„Klangheimlich“** (Hr. Zabel)

mittwochs, 17.00 Uhr

**Instrumentalkreis** (Fr. Merker)

donnerstags, 18.30 Uhr

**Singkreis** (Hr. Modersohn)

donnerstags, 20.00 Uhr

**Jungbläser + Orgelunterricht** (Herr Zabel)

nach Absprache

**Konfirmanden** (S. Elsässer)

freitags, 16.00 Uhr - 16.45 Uhr

**Kinderkirche** (Fr. Elsässer)

dienstags, 14.00 Uhr Klasse 1-3

dienstags, 15.00 Uhr Klasse 4-6

**Kontakte:**

Pfarrer Stephan Elsässer, 07646 Schlöben, Dorfstr. 6

Tel.: 036428/40687; Fax: 036428/51406

Ev.-Luth. Pfarramt:

07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2; Tel.: 036601 40704

 Sprechzeit d. Pfarrers: dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf, bzw. **nach Vereinbarung**
**Ansprechpartner:**

GKR Hermsdorf: Thomas Bermig, stellv. Vors.

Tel.: 0173 5616707

GKR Oberndorf: Andreas Jung, Vors.

Tel.: 036606/60195

GKR Schleifreisen: N.N.

GKR Schöngleina/Schlöben: Rena Niedermeyer-Schwarze,

Vors.,

Tel.: 036428/315308

**Kreiskantor:** Every Zabel

Tel.: 036601/934744

every.zabel@web.de

**Dipl.-Sozialpädagogin:** Almut Elsässer

Tel.: 017620048447

**Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:**

Jessica Kamchen

Tel.: 036601/40704;

Fax: 036601/939944

**Öffnungszeiten:**

Mo., Do., 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach telef. Absprache

eMail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de

eMail: post@kirchgemeinde-schoengleina.de

**Bankdaten:**

 IBAN: **DE36 8306 4488 0001 3340 93**

 BIC: **GENODEF1HMF**

Raiffeisen-Volksbank Hermsdorfer Kreuz eG

 Betreff für *Hermsdorf* **RT 0840**

 Betreff für *Schöngleina* **RT 0877**

 Betreff für *Oberndorf* **RT 0863**

 Betreff für *Schleifreisen* **RT 0875**
**Freie evang. Gemeinde Hermsdorf**
**Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:**
**03.08.2023 Donnerstag**

15:00 Uhr Seniorenkreis

**06.08.2023 Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

**13.08.2023 Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

**20.08.2023 Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst zur Schuleinführung

**27.08.2023 Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

**Bibelstunde:** Donnerstag um 19:30 Uhr

**Jugendtreff:** Freitag um 19:00 Uhr

**Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf**

*„Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.“*  
 (Mk 10, 14-16, Einheitsübersetzung)

**Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen**
**Gerade Kalenderwoche:**

Vorabendmesse um 18:00 Uhr

**Ungerade Kalenderwoche:**

Sonntagsmesse um 10:30 Uhr

*Aufgrund der Ferienzeit entfallen Anfang August die Gottesdienste am Dienstag sowie der Seniorennachmittag! Auch die Proben des ökumenischen Chors und der Veeh-Harfen pausieren zeitweise.*

**Dienstags, 20 Uhr:**

Probe des Ökumenischen Chors in St. Salvator, Hermsdorf

**Mittwochs, 15 Uhr:**

Probe der Veeh-Harfen im Gemeinderaum, St. Josef

**Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen**
**Sonntag, 06.08.23**

10:30 Uhr Hl. Messe mit Taufe

**Mittwoch, 09.08.23**

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

**Samstag, 12.08.23**

18:00 Uhr Hl. Messe mit anschließendem gemeinsamen Abendessen (jede:r bringt was mit)

**Dienstag, 15.08.23**

09:00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 20.08.23**

10:30 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Segnungsgottesdienst zum Schulanfang auf der Leuchtenburg

**Dienstag, 22.08.23**

09:00 Uhr Hl. Messe

20:00 Uhr Probe Ök. Chor

**Mittwoch, 23.08.23**

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

**Samstag, 26.08.23**

18:00 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 29.08.23**

09:00 Uhr Hl. Messe

20:00 Uhr Probe Ök. Chor

**Termine im Blick****Religiöse Kinderwoche**

Unter dem Motto „Ich sehe was, was du nicht siehst“ geht es für Schüler der ersten bis siebten Klasse vom 14. bis 18. August nach Bad Blankenburg zur diesjährigen RKW.

**Rückblick****Priesterweihe**

Am Dreifaltigkeitssonntag fand die Priesterweihe von Kaplan Julian Kania in Dresden statt. Wir wünschen ihm für sein Wirken Gottes guten Segen! Dankbar blicken wir zurück auf den von ihm am 1. Juli in Hermsdorf gespendeten Primiz-Segen.

**Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:****PRIESTERNOTRUF** unter **0365 83558090****Priesterlicher Ansprechpartner:**

Pfarrer Gregor Hansel, Tel.-Nr.: 0365 7343152,

E-Mail: gregorhansel@gmx.net,

**Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf**

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

**Anschrift Pfarramt:**

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera

07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

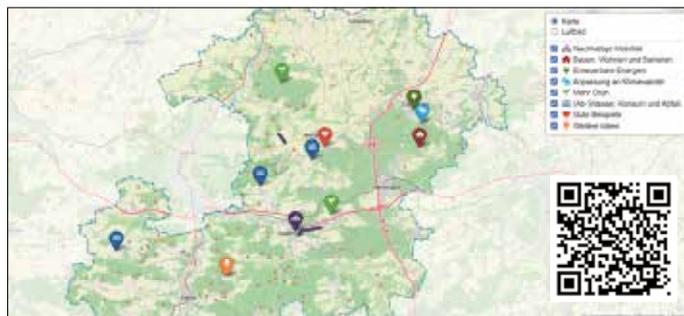
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

**Miriam Külshammer und Beate Schüsler,****Öffentlichkeitsarbeit St. Josef**

## Vereine und Verbände

### Ideenkarte für Klimaschutz im Saale-Holzland-Kreis

Im Saale-Holzland-Kreis soll das bestehende Klimaschutzkonzept weiter entwickelt werden, um die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen, die zukünftige Mobilität zu gestalten sowie Anpassungen an den Klimawandel vorzunehmen. Aus diesem Grund sammeln wir konkrete Maßnahmevorschläge, kreative Ideen und positive Zukunftsvisionen für unseren Landkreis.

**Wie können Sie mitmachen?**

1. Besuchen Sie unsere interaktive Ideenkarte für Klimaschutz im Saale-Holzland-Kreis unter [www.ideenkarte.de/saaleholzland-kreis/](http://www.ideenkarte.de/saaleholzland-kreis/) oder scannen Sie einfach den QR-Code.
2. Platzieren Sie in der Ideenkarte Ihre Vorschläge für mehr Klimaschutz und eine erfolgreiche Klimaanpassung.
3. Schauen Sie sich die bereits eingetragenen Beiträge anderer an und unterstützen Sie diese gerne mit einem „Daumen hoch“.

4. Rufen Sie Freunde, Bekannte und auch die Familie auf, mitzumachen und lassen Sie uns gemeinsam unseren Landkreis gestalten!

Vom **01.07. bis 31.10.2023** können Sie in der interaktiven Ideenkarte Ihre Ideen und Vorschläge für mehr Klimaschutz im Saale-Holzland-Kreis einreichen. Diese werden im weiteren Erstellungsprozess berücksichtigt und an der einen oder anderen Stelle im Klimaschutzkonzept auftauchen.

**Überzeugt?**

Noch mehr Informationen zum Klimaschutz finden Sie unter: <https://www.saaleholzlandkreis.de/natur-und-umwelt/klimaschutz/>

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

### Tag der offenen Tür Feuerwehr Stadt Hermsdorf

Zum diesjährigen Tag der offenen Tür der Feuerwehr Hermsdorf konnten wir bei herrlichem Sonnenschein wieder zahlreiche Besucher aus Hermsdorf und Umgebung begrüßen.

In diesem Jahr erwartete die Besucher neben Vorführungen, Technikschaue und zahlreichen Aktivitäten für unsere kleinen Gäste ein besonderes Highlight:

**Die Feierliche Übergabe des HLF 20**

Das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 wurde heute im Beisein von Bürgermeister Benny Hoffmann, Mitgliedern des Stadtrates und Kreisbrandinspektor Christian Meyfarth feierlich übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bereits am 10.05.2023 reiste eine Delegation von 6 Kameraden der Feuerwehr Hermsdorf in das Hauptwerk der Albert Ziegler GmbH nach Gingen an der Brenz, um das neue HLF 20 abzuholen.

Im Frühjahr 2020 wurde die Beschaffung des neuen Fahrzeuges geplant und am 30.06.2020 ein Fördermittelantrag an das Landesverwaltungsamt gestellt. Dieser wurde am 23.02.2021 bewilligt.

Auf die Basis eines Mercedes Atego 1600F mit einer Motorleistung von 300 PS und automatischem Wandlergetriebe. Den feuerwehrtechnischen Aufbau realisierte die Firma Albert Ziegler GmbH.

Das neue Fahrzeug stellt einen Techniksprung gegenüber dem fast 24-jährigen Vorgängerfahrzeug dar, einem LF 16/12 der Firma Magirus auf einem IVECO Fahrgestell mit Baujahr 1999.

Der Nachfolger verfügt über eine deutlich umfangreichere Beladung zur technischen Hilfeleistung, sowie einen Löschwassertank von nun 2000 Liter. Mit dieser Ausstattung wird das Fahrzeug den hohen Anforderungen der Stützpunktfeuerwehr Hermsdorf gerecht.

An dieser Stelle möchten wir den Kameraden danken, die sich im Fahrzeugausschuss zusammengefunden haben. Nach vielen Informationsveranstaltungen, Werksbesichtigungen und Messen haben sie für uns ein modernes und funktionales Fahrzeug zusammengestellt.

Im weiteren Tagesverlauf führte die Jugendfeuerwehr einen Löschangriff vor. Die Besucher konnten hautnah miterleben, was passiert, wenn ein Fettbrand mit Wasser gelöscht wird.

Ebenso konnten sie sich im Umgang mit der Rettungsschere und dem Rettungsspreizers versuchen.

Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Schköleler Musikanten, die Tanzgruppe Caprice, die Rüdersdorfer Schalmaien und die Sängerin Maja-Philie Baumgart.

Mit Disco und gemütlichem Beisammensein klang der Abend aus.

N. Zinke/ C. Planer

## Kindergartennachrichten

### Pfiffikus-Nachrichten

**Sommer, Sonne, Urlaubszeit** ..., auch große Hitze gehört dazu und natürlich Baden, Planschen, Eis essen ...

Mit dem erfolgreichen Abschluss unserer Praktikantin als „Staatlich anerkannte Erzieherin“ begann auch gleich die Ferienzeit. Wir wünschen Vivian alles Gute und viel Freude auf ihrem beruflichen Lebensweg!

Für unsere Ferienzeit haben sich die Kinder verschiedene Höhepunkte ausgesucht und mit Unterstützung ihrer Erzieherinnen werden diese jede Woche vorbereitet. Was war wohl die heißbegehrteste Idee?

Eine ganze **Eiswoche** läutete die Kindergartenferienzeit ein. Nach der Lösung des Eisrätsels liefen alle Kinder in Gruppen gestaffelt zum Eiscafé Schütze und konnten sich dort eine Kugel Eis aussuchen - **KÖSTLICH! Vielen Dank für die außerplanmäßige Öffnungszeit und den entgegenkommenden Eispreis!** Passend zu den heißen Temperaturen wurde jeden Tag anderes Eis zubereitet und geschleckt, mal wurde aus den Zutaten Pfirsichen, Sahne und Joghurt die Eismaschine angeworfen, Fruchtzwerge mit einem Stiel angestochen und gefroren, buntes Wasser zu Wassereis gefroren oder fruchtige Eiswürfel hergestellt.

Weiter geht's mit einer Badewoche im Kindergarten: als absolutes Highlight konnte der Bürgermeister sogar veranlassen, dass das Freibad an einem Tag früher für uns öffnet und wir nach vielen Jahren mit dem Kindergarten das Hermsdorfer Freibad besuchen können. Ein Neptunfest beendet die wasserreiche Woche. In einer Wanderwoche erlaufen Groß und Klein die nähere und weitere Umgebung. Zu Abenteuern im Zauberwald rufen die Kobolde auf, wir sind gespannt ... Bei einem Farbenfest wird es kunterbunt ... Und in der letzten Woche verabschieden wir unsere Schulanfänger - 25 Kinder entlassen wir in einen neuen Lebensabschnitt, immer mit lachenden und manchmal auch weinenden Augen der Erzieherinnen. Gut vorbereitet von ihren Familien und der Kita werden sie die neuen Anforderungen bestens meistern, da sind wir uns sicher.

Trotz Sommer-, Sonnen-, Ferienzeit, rücken die Handwerker an, um das Bad der Bummigruppe zu sanieren und die Gruppenräume zu renovieren. Dann können wir zum Kitajahr 2023/24 die Gruppen neu beziehen und es wird Platz in der Villa, um wieder neue Kinder aufnehmen zu können.

Wir freuen uns, zwei neue Mitarbeiter zur Krankheitsvertretung in unserem Team begrüßen zu können, die die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und unsere Arbeit unterstützen.

Wir wünschen allen Familien, Kindern und Mitarbeitern eine sonnige und erholsame Urlaubszeit!



## Sonstiges

### Kinder- und Jugendaktionstag am 06.07.2023 in der Waldsiedlung



- Kinder- und Jugend-Aktionstag KUJA!
- am 06. Juli 2023 in Hermsdorf, von 13 bis 18 Uhr

Vielfalt tut gut! Mehrere hundert Menschen tummelten sich am 6. Juli beim Kinder- und Jugendaktionstag, kurz: KUJA, auf der Wiese und dem Gelände an der Gert Pillau Halle und hinter der Regelschule. Es waren mehrheitlich Kinder und Jugendliche, von Hermsdorfer Schulen und KiTas, aus Vereinen oder auch aus der umgebenden Waldsiedlung. Sie kamen mit ihren Familien, Eltern und Großeltern. Nicht nur das Alter war also gemischt, auch die Sprachen, die gesprochen wurden - und ebenso bunt gemixt war das, was von den Angeboten bei den Besucherinnen und Besuchern als erstes ein Interesse zum Ausprobieren fand.

Der KUJA bot verschiedenste Attraktionen, darunter Graffiti-Workshop und Spikeball, Stencildruck und Malaktion und natürlich auch ein Spielareal mit Hüpfburg und Kinderschminken. Daneben gab es Informationen, etwa mit einer Ausstellung zu den universellen Kinderrechten oder in Form von Beiträgen aus der aktuellen Jugendarbeit. Alles war verbunden mit Aktionen zum Mitmachen oder Mitreden. Organisiert und durchgeführt wurde der KUJA von der kreisweiten Jugend- und Schulsozialarbeit, als Teil der Projektarbeit im Lokalen Aktionsplans (LAP). Gefördert werden die Projekte des LAP durch das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ und das Landesprogramm ‚denk bunt‘.



Bereits am Vormittag fanden Workshops mit Schülerinnen und Schülern der Regelschule statt. Die Themen reichten hier von Ernährung und energy drinks, über Rassismus und Vorurteile, Film und Social Media bis hin zum Thema Umwelt und Wald. Und Ergebnisse daraus wurden auch auf der KUJA-Bühne vorgestellt, so aus dem Workshop „Rap macht Schule“. Das Bühnenprogramm am Nachmittag umfasste zudem unter anderem Präsentationen zu Win Chun, Beiträge von Chor und Blasorchester des Gymnasiums, Auftritte von Talenten der Kreismusikschule sowie der jungen Sängerin Maja-Philie und des Rappers Hemme; den Abschluss bildete ein Gig der Schülerband des Gymnasiums.

Bei schönstem Sommerwetter und vielfältigem Programm trug zudem das leckere Angebot von Kaffee und Kuchen sowie Hot Dogs, organisiert von der 7. bzw. 11. Klasse, zur durchgehend guten Stimmung bei. Aber auch die alkoholfreien Cocktails und veganen Burger wurden gern nachgefragt. Wie bereits gesagt... Vielfalt tut gut!

Mit einem Info- und Aktionsstand war der Jugendbeirat des SHK vor Ort. Auch dadurch wurde der Grundgedanke des KUJA unterstrichen, Lobby und Freiraum für junge Menschen zu sein, ein gemeinsam geschaffener Ort für aktiv gelebte Demokratie, Teilhabe und Weltoffenheit.

Unterstützt wurde die Veranstaltung von den Trägern der Jugendarbeit im SHK, dem Landratsamt und Jugendamt. Die Umsetzungen wurden durch die Stadt Hermsdorf und besonders auch durch den SV Hermsdorf mitgetragen - und so ein schöner Tag des kreativen Zusammentreffens und Zusammenseins ermöglicht.

- Kontakt: Koordinierung KUJA im LAP:  
Nadine Ziller, Michael Schaffhauser
- Büro: Jenaer Str. 45 | 07607 Eisenberg | Tel: 036691 659970  
| vielfalt@bildungswerk-blitz.de



## Reise der Partnerschaftsfreunde nach Lahnstein

An einem wunderschönen Wochenende im Juni 2023 besuchten 9 Vereinsmitglieder des Partnerschaftskreises Hermsdorf/Lahnstein die Partnerschaftsfreunde in Lahnstein. Bei Sonnenschein machten einige Mitglieder Zwischenstopp in Wetzlar und staunten über die vielen liebevoll restaurierten Fachwerkhäuser und natürlich den Dom. Bei Kaffee und Kuchen unserer Gastfamilien freuten wir uns auf das Zusammentreffen mit den Vereinsmitgliedern aus Lahnstein am Abend, in der Gaststätte „Friedrichssee“.

Ralf Schäfer begrüßte uns herzlichst und stellte uns das Programm vor. Wir waren begeistert. Frau Friedel bedankte sich im Namen aller Partnerschaftsfreunde aus Hermsdorf für die Einladung und übermittelte liebe Grüße von Bürgermeister Benny Hofmann und von den zu Hause gebliebenen Freunden.

In gemütlicher Runde wurden Gedanken ausgetauscht und alle freuten sich über das Wiedersehen.

Bei Sonnenschein trafen wir uns am Samstag zur Zugfahrt entlang des Rheines. Ziel war das Städtchen Kaub. Die am rechten Rheinufer gelegene Kleinstadt hat gerade mal 840 Einwohner. Wir besuchten das Lotsenmuseum und setzten anschließend mit der Fähre über zur „Burg Pfalzgrafenstein“. Diese Burg ist eine auf der Felseninsel im Rhein errichtete Zollburg. Nach einer individuellen Besichtigung freuten wir uns auf die schattenspendenden Bäume, unter denen wir bei Wein und Brezeln gemütlich plauderten. Natürlich gehörte der anschließende Besuch eines Weinlokals dazu.

Entlang des Rheines fuhren wir am Abend mit dem Zug zurück nach Lahnstein.

Am Sonntag verabschiedeten wir uns nach einem gemeinsamen Frühstück im „Waldhaus“ auf der Höhe. Viel zu schnell verging ein wunderbares Wochenende mit unseren Freunden.

Herr Schäfer dankte allen für das gelungene Wochenende. Frau Friedel bedankte sich im Namen aller ebenso, für das gut gelungene Wochenende und lud die Freunde für den 27.10.2023 nach Hermsdorf ein.

Herzlichen Dank an den Bürgermeister der Stadt Hermsdorf für die Unterstützung der Fahrt nach Lahnstein.



# Wette gewonnen um den Jahrhundertstein im Zeitgrund

In einer humorvollen Wette forderte der Gemeinderat Mörsdorf die Reichenbacher Gemeinderäte heraus. Der Gemeinderat Mörsdorf wettete, dass es der Gemeinderat von Reichenbach nicht schafft, der Eule auf dem Jahrhundertstein im Teufelstal bis zum Teufelstalfest 2023 ein neues **Porzellan-Gefieder** zu schenken!



**Wetteinsatz:** Ein Grillabend für den Gemeinderat auf Kosten des Verlierers.

Auf dem Bild ist die Betoneule ohne Porzellangefieder zu sehen. Das war der Ausgangszustand zu Beginn der „Erlebnisorientierten Attraktivierung des Zeitgrundes“ im Jahr 2018. (Foto: VG Hermsdorf)



Ein problematischer Zwischenstand war eine Woche vor den Teufelstalbrückenfest vorzufinden.

Selbst die Betoneule fehlte...

Nach den Recherchen von [www.hermsdorf-regional.de](http://www.hermsdorf-regional.de) wurde der Jahrhundertstein vermutlich nach dem 1. Weltkrieg im Jahr 1918 von den Reichenbachern Emil Völkel und Reinhold Kornmann gesetzt. Beide sollen Holzfäller und Naturliebhaber gewesen sein.

Wie Zeitzeugen berichteten, kümmerten sich wohl die Enkel der beiden Reichenbacher noch bis ca. 1971 um den Stein und den Standort.



Die Gemeinde Reichenbach setzte alle Hebel in Bewegung, um die Wette zu gewinnen.

Mit Hilfe der Porzellanmanufaktur Reichenbach wurde eine weiße Porzellaneule gefertigt.

Bürgermeister Ralf Steingrüber bedankte sich zur Wetteinlösung bei Familie Geithe (Inhaber der Porzellanmanufaktur) für die schnelle Hilfe und fantastische Unterstützung der Gemeinde.

„Mit solchen Unternehmen kann man so eine Herausforderung meistern.“ sagte Bürgermeister Ralf Steingrüber.



(Foto: VG Hermsdorf)

In der VG Hermsdorf ist man stolz, dass die Restaurierung mit der Eulenkronung wieder ein Gemeinschaftsprojekt zwischen den Gemeinden Mörsdorf, Schleifreisen und Reichenbach ist. Eine Tradition wird erhalten und weitergeführt.

Seit dem Teufelstalbrückenfest am 17.06.2023 erstrahlt der Jahrhundertstein im Teufelstal mit einer Porzellaneule nun wieder im neuen Glanz.

## Damit ging Reichenbach als klarer Sieger aus dieser Wette hervor.

*Herzlichen Glückwunsch!*

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf Frau Dr. med. Sylke Schneider ruft alle Kindergärten auf, der Eule auf dem Jahrhundertstein einen passenden Namen zu geben. Erste Vorschläge, wie „Hedwig“ oder „Agathe“ gingen schon in der Gemeinde Mörsdorf unter moersdorf@vg-hermsdorf.de ein.

Bis zum 31.08.2023 werden noch weitere Namensvorschläge erwartet.

Wie Zeitzeugen berichten, war der Emil-Reinhold-Stein nach dem 1. Weltkrieg ein wahrer Pilgerort, der von Wanderern gern genutzt wurde. Einige Eule zierten diesen Stein. Sie kamen wohl alle aus Reichenbach.

„An der dazu zelebrierten Einweihungsfeier nahmen der Mandolinenklub Schleifreisen, der Gesangverein Reichenbach und zahlreiche Bürger aus Mörsdorf, Schleifreisen, Reichenbach, Bollberg und Hermsdorf teil. Der Stein wurde von den beiden Gründern, die kurze Ansprachen hielten, eingeweiht.“

(Textinhalt und Bild: [www.hermsdorf-regional.de](http://www.hermsdorf-regional.de))

Auf der Internetseite [www.hermsdorf-regional.de](http://www.hermsdorf-regional.de) ist weiter zu lesen, dass vermutet wird, dass die beiden Reichenbacher Holzfäller sich die Inspiration für diesen Stein im Zeitgrund aus Herzberg geholt haben.

Vor dem Kurbad in Herzberg befindet sich der „Herzberger Wunderstein“, von Studenten der Wittenberger Universität wohl im Jahr 1506 gesetzt.